

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

13244 /AB

07. März 2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0001-III/4a/2013

zu 13494 /J

Wien, 1. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13494/J-NR/2013 betreffend Rechnungshofbericht MAK, die die Abg. Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 7. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der überwiegende Teil der als Verlust beziehungsweise als fehlend angeführten Objekte aus dem Sammlungsbestand des MAK fällt in den Zeitraum von der Gründung des Museums bis um 1960. Die als „fehlend“ ausgewiesenen Objekte erklären sich Großteils aus Tausch, Kriegsverlusten, Restitutionen oder Abgabe an andere Museen oder Institutionen.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Inventarisierung der Sammlungsbestände ist ein laufendes, längerfristiges Projekt und wird von den Bundesmuseen auch auf Grund der Festschreibung in den Rahmenzielvereinbarungen verfolgt. Die grundsätzliche Kontrolle der Aktivitäten erfolgt durch das jeweilige Kuratorium, dieses setzt im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen, etwa im Rahmen einer Revision. Vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur werden derzeit alle Informationen zu Stand der Inventarisierung in den einzelnen Häusern erhoben. Vorgesehen ist, die Informationen nach Abschluss der Erhebung in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Zu Frage 4:

Haftung setzt ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten voraus. Dies wäre im Einzelfall zu prüfen.

Die Bundesministerin:

